

öffentlich



Gleichbehandlungsbericht 2025

erstellt für die Netz Leipzig GmbH

31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Die Netz Leipzig als eigenständiges Tochterunternehmen im vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke	3
3	Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes	3
3.1	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
3.1.1	Gleichbehandlungsprogramm	
3.1.2	Gleichbehandlungsbeauftragter	3
3.2	Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen	4
3.2.1	Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas	4
3.2.2	Vertragsbeziehungen	4
3.2.3	Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes	4
3.2.4	Zertifizierung der Netz Leipzig nach international anerkannten Normen	4
3.3	Schulungskonzept	5
3.3.1	Mitarbeiterschulung	5
3.3.2	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.4	Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.1	Personelle, technische und wirtschaftliche Ausstattung des Verteilernetzbetreibers	5
3.4.2	Rolle der Netz Leipzig als grundzuständiger Messstellenbetreiber in Netzgebieten, in denen sie die Betriebsführung durchführt	5
3.4.3	Aufgabenschwerpunkte des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.3.1	Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte	5
3.4.3.2	Implementierung 24h-Lieferantenwechsel 2025	6
3.4.3.3	Beschwerden/Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten	6
3.5	Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm	7

1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommt die Netz Leipzig GmbH (nachfolgend Netz Leipzig) ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Netz Leipzig sowie die Überwachungshandlungen zur Einhaltung dieses Programms erfasst.

Der vorliegende Bericht ist im Internet unter www.netz-leipzig.de veröffentlicht.

2 Die Netz Leipzig als eigenständiges Tochterunternehmen im vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke

Die Netz Leipzig ist der Verteilernetzbetreiber von Strom- und Gasnetzen in den entsprechenden Konzessionsgebieten der Stadt Leipzig.

Die gesellschaftsrechtliche Struktur im Verhältnis zum Mutterunternehmen der Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Leipziger Stadtwerke) hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

3 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes

3.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

3.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der Netz Leipzig hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und gilt weiterhin für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes Strom und Gas beauftragt sind bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Informationen des Netzbetriebes umgehen.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt im März 2023 in formalen Punkten überarbeitet.

Das System der regelmäßigen Unterweisung der im Gleichbehandlungsprogramm verpflichteten Mitarbeiter wurde im Jahr 2025 fortgeführt. Die Grundsätze bei der Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen haben sich im Jahr 2025 nicht verändert und gelten für die betroffenen Mitarbeiter unverändert.

3.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Netz Leipzig hat entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 7 a EnWG einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Die Erfüllung der Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgt weiterhin im Dienstleistungsverhältnis durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der Leipziger Stadtwerke. Zum Gleichbehandlungsbeauftragten ist Herr Lorenz bestellt.

Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten haben über das Jahr 2025 keine Änderungen erfahren.

Mit der Geschäftsführung der Netz Leipzig fanden, wie auch in den Vorjahren, regelmäßig Beratungen im Jahr 2025 statt. Im Rahmen des Systems der regelmäßigen Beratungen mit der Geschäftsführung der Netz Leipzig erfolgte unter anderem der Informationsaustausch zum Gleichbehandlungsbericht 2025.

Die Geschäftsführung der Netz Leipzig unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten weiterhin bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten.

3.2 Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten durch die Netz Leipzig keine wesentlichen Veränderungen von Organisationsstrukturen.

3.2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

Im Berichtsjahr 2025 wurden weiterhin alle wesentlichen Aufgaben des Netzbetriebes Strom und Gas direkt durch Mitarbeiter der Netz Leipzig erfüllt.

Zum 31.12.2025 waren insgesamt 419 Mitarbeiter und 70 Auszubildende bei der Netz Leipzig beschäftigt. Die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte mit Letztentscheiderfunktion hatten keine weiteren Anstellungsverhältnisse bei anderen Unternehmen der Leipziger Stadtwerke Gruppe.

3.2.2 Vertragsbeziehungen

Vom Mutterunternehmen werden weiterhin die in den Berichten der Vorjahre beschriebenen Dienstleistungen für die Netz Leipzig erbracht. Für alle zu erbringenden Leistungen wurden Produktbeschreibungen als Anlagen zum Dienstleistungsvertrag erarbeitet, die detaillierte Beschreibungen und vereinbarte Service-Level enthalten.

3.2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

An der grundsätzlichen Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung im Netzgeschäft Strom und Gas haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben.

Die Aufgaben, die zum Betreiben von Strom- und Gasnetzen erforderlich sind, werden durch Mitarbeiter der Netz Leipzig erarbeitet, gesteuert, verantwortet und zum großen Teil selbst ausgeführt.

Alle Aufgaben zur Abrechnung für die Netz Leipzig erbringt die LAS GmbH im Dienstleistungsverhältnis.

3.2.4 Zertifizierung der Netz Leipzig nach international anerkannten Normen

In Wiederholungs- bzw. Überwachungsaudits wurden das Umweltmanagement nach ISO 14001, das Energiemanagement (ISO 50001), das Asset Management System (ISO 55001), das Managementsystem zur Informationssicherheit entsprechend DIN ISO 27001 und das Qualitätsmanagement nach ISO 9001 von akkreditierten externen Zertifizierern bestätigt.

3.3 Schulungskonzept

3.3.1 Mitarbeiterschulung

Im Jahr 2025 wurden die Unterweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsmanagement für die mit dem Netzbetrieb Strom und Gas befassten Mitarbeiter der Netz Leipzig in Verantwortung der Führungskräfte durchgeführt.

Mitarbeiter, die neu im Unternehmen Aufgaben für den Netzbetrieb übernahmen, wurden unverzüglich mit Arbeitsaufnahme zum Inhalt des Gleichbehandlungsprogramms durch die unmittelbaren Führungskräfte informiert.

Für Fragen der Mitarbeiter zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb Strom und Gas ist der Gleichbehandlungsbeauftragte während der Geschäftszeit persönlich, telefonisch bzw. online unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

André Lorenz
Tel: 0341 121 7060
E-Mail: Andre.Lorenz@l.de

3.3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde im Rahmen von BDEW-Veranstaltungen zu Entwicklungen im Gleichbehandlungsmanagement geschult.

3.4 Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.1 Personelle, technische und wirtschaftliche Ausstattung des Verteilernetzbetreibers

An der personellen, technischen und wirtschaftlichen Ausstattung des Verteilernetzbetreibers hat sich zum vorherigen Berichtszeitraum keine Änderung ergeben.

Der alleinige Gesellschafter der Netz Leipzig, die Leipziger Stadtwerke GmbH nimmt weiterhin keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Netz Leipzig im Netzbetrieb Strom und Gas.

3.4.2 Rolle der Netz Leipzig als grundzuständiger Messstellenbetreiber in Netzgebieten, in denen sie die Betriebsführung durchführt

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben setzt die Netz Leipzig als grundzuständiger Messstellenbetreiber die operative Rolloutphase für die vorgegebenen Einbaufälle für moderne Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme fort.

3.4.3 Aufgabenschwerpunkte des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.3.1 Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte

Die jährlichen Netznutzungsentgelte für die Medien Strom und Gas werden in Verantwortung der Abteilung Netzwirtschaft der Netz Leipzig ermittelt und veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt wie auch in den Vorjahren diskriminierungsfrei für alle Marktteilnehmer einheitlich innerhalb der gesetzlichen/ behördlichen Fristen auf den Internetseiten der Netz Leipzig.

3.4.3.2 Implementierung 24h-Lieferantenwechsel 2025

Mit der Implementierung „**Lieferantenwechsel 24 Stunden**“, welche am **6. Juni 2025** produktiv gesetzt wurde, wurden die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), insbesondere die Entflechtungsvorschriften (§§ 6–10 EnWG) und die Vorgaben des BDEW umgesetzt. Die Einführung der neuen Wechselprozesse erforderte eine vollständige Harmonisierung der internen Abläufe, IT-Systeme und Kommunikationsschnittstellen. Dabei wurden folgende Aspekte der Gleichbehandlung konsequent berücksichtigt:

1. Prozessuale Gleichbehandlung

Prozessual wurden strikt die Entscheidungsbaum-Diagramme des BDEW umgesetzt. Es wurden keinerlei zusätzliche Entscheidungsabfragen eingebaut. Alle Marktpartner – unabhängig von Größe, Marktanteil oder bestehender Geschäftsbeziehung – erhalten identische Prozesslaufzeiten, Datenqualitäten und Kommunikationswege. Die automatisierte Verarbeitung über standardisierte EDIFACT-Formate (UTILMD, ORDERS, MSCONS) stellt sicher, dass keine manuelle Priorisierung oder Bevorzugung möglich ist.

2. IT-technische Entflechtung

Für den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber existieren getrennte IT-Systeme. In diesen separaten Systemen wurden die neuen Marktprozesse umgesetzt. Die Umsetzung des 24-Stunden-Lieferantenwechsels erfolgte in je einem Teilprojekt für jedes System / Marktrolle separat (inkl. eigener Umsetzungskonzepte und Angebote), wodurch die organisatorische und informationelle Entflechtung gewahrt bleibt.

3. Ergebnis: Transparente standardisierte Marktkommunikation

Die Vorgaben des BDEW zur Marktkommunikation 2025 wurden vollständig in beiden Marktrollen implementiert. Die Vorgaben der Entscheidungsbaumdiagramme & Codelisten des BDEW wurden, ohne Ausnahmeregelungen, umgesetzt. Durch die Nutzung zentraler Clearing-Mechanismen und definierter Fristen (z. B. 24-Stunden-Bestätigung, fristgerechte Zuordnung von Marktlokationen) wird ein einheitliches, diskriminierungsfreies Verhalten gegenüber allen Lieferanten gewährleistet. Die im Projekt eingeführten automatisierten Prüfregelein - etwa zur Plausibilisierung von Messlokationen, Vertragskontinuität oder Bilanzierungszuordnung - basieren auf BDEW-Prozessbeschreibungen und gelten für alle Marktteilnehmer gleichermaßen.

3.4.3.3 Beschwerden/Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten

Im Jahr 2025 waren keine externen und internen Beschwerden zum Gleichbehandlungsprogramm und zum Gleichbehandlungsmanagement zu verzeichnen.

3.5 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm durch den Gleichbehandlungsbeauftragten identifiziert. Personelle Maßnahmen waren demzufolge auch im Jahr 2025 nicht notwendig.

André Lorenz
Gleichbehandlungsbeauftragter

Carsten Birr

Marius Richter